



Beitragsordnung des KMA Berlin e.V.

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen. Sie wird Mitgliedern bei Ersteintritt sowie dauerhaft in ihrer jeweils geltenden Fassung auf der Homepage des Vereins zugänglich gemacht.
2. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen und legt die übrigen Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden über die üblichen Kommunikationskanäle des Vereins sowie auf der Mitgliederversammlung des Vorjahres allen Mitgliedern bekannt gemacht und treten sechs Monate nach Bekanntgabe in Kraft. Die Höhe der jeweils zu leistenden Zahlungen ergibt sich aus Anlage 1.
3. In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) enthalten.
4. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages als Vereinsmitglied haften die gesetzlichen Vertreter für die Zahlung der zu entrichtenden Beiträge, Gebühren und Umlagen des minderjährigen Mitglieds selbstschuldnerisch.
5. Veränderungen der persönlichen Daten des Mitgliedes und der gesetzlichen Vertreter sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Wege des Lastschriftverfahrens aufgrund eines SEPA-Mandats eingezogen. Der Einzug erfolgt grundsätzlich jeweils zum 01. eines Monats für den laufenden Monat (Jahresbeiträge: 01. Februar). Als Einzugskonto ist ein Girokonto zu benennen. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, gilt die Einzugsermächtigung als widerrufen. Zusätzliche Kosten, die durch einen nicht möglichen Einzug entstehen (fehlerhafte Bankverbindung, ungedecktes Konto o.ä.), gehen zu Lasten des Mitglieds bzw. dessen gesetzlichen Vertretern.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Zahlungen im Voraus jeweils zum Monatsersten (Jahresbeiträge: 01. Februar), Neumitglieder unverzüglich nach Eintritt, auf das Vereinskonto. Maßgeblich ist der Zahlungseingang (Wertstellung) auf dem Vereinskonto. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Mitglied bzw. dessen gesetzliche Vertreter verantwortlich. Kosten einer nicht oder nicht rechtzeitig geleisteten Zahlung des Mitgliedsbeitrags sind vom Zahlungspflichtigen (Mitglied bzw. gesetzliche Vertreter) zu tragen.

Zur Deckung der Mehrkosten werden bei schriftlicher Mahnung infolge Zahlungsverzugs über die gesetzlichen Verzugszinsen hinaus pauschale Mahngebühren in Höhe von 5 EUR pro Mahnung erhoben.

Auf begründeten Antrag ist in besonderen Fällen die Zahlung in Raten oder Stundung bzw. Ermäßigung oder Erlass möglich (sozialer Härtefall). Entscheidungen darüber trifft der Vorstand.

Für zusätzliche Sportangebote (Turniere, Seminare, Sportkurse) können gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Bankverbindung des Vereins:

(Für Beiträge und Umlagen, soweit nicht anders angegeben.)

Kontoinhaber	Korean Martial Arts Euljikwan e.V.
IBAN	DE13 1009 0000 2748 9540 00
Bankinstitut	Berliner Volksbank
BIC	BEVODEBB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben und verwendet.

Anlage 1

Beiträge, Gebühren und Umlagen sind im Einzelnen:

Mitgliedsbeitrag	Erwachsene <i>[Ab 15 Jahren]</i>	Jugend <i>[13-14 Jahre]</i>	Kinder <i>[10-12 Jahre]</i>
Basis – 2x	79 EUR	69 EUR	54 EUR
Standard – 3x	94 EUR	84 EUR	69 EUR
Aktiv – 4x	104 EUR	94 EUR	79 EUR
Leistung – 6x	119 EUR	104 EUR	
Aufnahmebeitrag	65 EUR (einmalig)		
Prüfungsgebühr			
• Farbgurte	30 EUR		
• Schwarzgurte	<i>auf Nachfrage</i>		
Mahngebühr (pro Mahnung)	5 EUR		
SEPA-Rückgabe (unberechtigt)	in tatsächlicher Höhe (mind. 15 EUR)		
Adressermittlung	in tatsächlicher Höhe (mind. 5 EUR)		
Verzugszinsen	5% über dem Basiszinssatz (aktuell: 6,27% p.a.)		